

Entwässerungsantrag

für den Bau von Entwässerungsanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken in der Stadt Schleswig und Teilgebieten der Amtsverwaltungen Arensharde, Haddeby, Schlei-Ostsee, Südangeln und Süderbrarup, welche die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Stadt Schleswig (nachfolgend Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung genannt) vertreten.

Bauherr/in

Name, Vorname / Firma

PLZ

Ort

Datum

Eingangsstempel der Stadt/Gemeinde

Ausfertigungen:

1. für Stadt/Gemeinde
2. für Bauherr/in

Antrag (gemäß den Bestimmungen der örtlichen Abwassersatzung der Stadt Schleswig und Umlandgemeinden)

- Antrag zum Bau einer Grundstücksentwässerungsanlage
- Antrag auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation (Schmutz-, Regen- bzw. Mischwasser)

An die Gemeinde-/Amtsverwaltung: _____

Name der Gemeinde-/Amtsverwaltung

HINWEIS: Die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung bittet um Ihr Verständnis, dass dieses Formular nur hilfreich ist, wenn **sämtliche Angaben gemacht und die Planunterlagen beigelegt** sind.

1. Baugrundstück

Gegenstand des Antrages ist das nachstehend beschriebene Bauvorhaben.

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Grundbuch von

Amtsgericht

Band

Blatt

Gemarkung

Flur

Flurstück

Grundstücksgröße in m²

- Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.
- Das Baugrundstück liegt innerhalb eines Wasserschutzgebietes.
Für die dezentrale Regenwasserversickerung ist bei dem FD Wasserwirtschaft eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §57 WHG zu beantragen³.

B-Plan-Nummer

2. Persönliche Angaben

2.1 Bauherr/in bzw. Antragsteller/in

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Rufnummer/Mobilnummer

E-Mail

2.2 Grundstückseigentümer/in (nur ausfüllen, wenn nicht mit Bauherr/in identisch)

Name, Vorname / Firma	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Rufnummer/Mobilnummer	E-Mail

2.3 Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname / Firma	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Rufnummer/Mobilnummer	E-Mail

2.4 Bauleitung

Name, Vorname / Firma	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Rufnummer/Mobilnummer	E-Mail

3. Baubeschreibung
3.1 Schmutzwasser

- Neuanlage
 Erweiterung/Änderung der Entwässerungsanlage
 vorhandene Entwässerungsanlage
 Anschluss an Schmutzwasserkanal
 Anschluss an Kleinkläranlage/Sammelgrube¹

Es soll eingeleitet werden:

Häusliches Abwasser		
	Einwohnerwert (EW) insgesamt	vorhandener Einwohnerwert (EW)
Gewerbliches Abwasser		
	Einwohnergleichwert (EGW) insgesamt	vorhandener Einwohnergleichwert (EGW)

Es soll angeschlossen werden:

- an den Schmutzwasserkanal
 an den Mischwasserkanal

Bitte Stückzahl eintragen:

Anschlussgegenstände	neu	vorhanden	entfällt	Gesamt
Spülaborte				
Urinalbecken				
Urinalrinnen				
Bidets				
Wannenbäder				
Duschwannen				
Waschbecken				
Spül- und Ausgussbecken				
Waschmaschine				
Geschirrspüler				
Bodenabläufe				
Sonstige:				

Sollen Abwässer außergewöhnlicher Art abgeführt werden?

- nein ja
- _____
 Art des Abwassers

Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer sind vorgesehen:

- Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999-100/EN 858
 Kartoffelstärkeabscheider
 Heizölabscheider
 Schlammfang
 Fettabscheider nach DIN 4040/EN 1825
 Vorreinigung/Neutralisation
 Sonstige
- _____
 Sonstige Vorbehandlung

HINWEIS: Jedem Antrag ist eine Anlagenbeschreibung und –bemessung beizufügen.

3.2 Regenwasser

Es soll angeschlossen werden:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="radio"/> Wohngrundstück | <input type="radio"/> an den Regenwasserkanal | <input type="radio"/> an eine dezentrale Versickerungsanlage: |
| <input type="radio"/> Gewerbegrundstück ⁴ | <input type="radio"/> an den Mischwasserkanal | <input type="radio"/> Flächenversickerung ² |
| <input type="radio"/> Landwirtschaft ⁴ | <input type="radio"/> Rohr-Rigolenversickerung ² | <input type="radio"/> Muldenversickerung ² |
| | | <input type="radio"/> Schachtversickerung ³ |

Angeschlossene Flächenart	Baustoff	neu (m ²)	vorhanden (m ²)	entfällt (m ²)	Gesamt (m ²)
Dachflächen					
Terrassenflächen					
Hofflächen					
Zuwege und Zufahrten					
Abstellplätze für PKW					
Sonstige:					

Rückhaltung/Brauchwassernutzung

- Regenwasserzisterne
- Regenwasserzisterne mit häuslicher Brauchwassernutzung
- geplant vorhanden

Einleitungsstelle

Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser ein Gewässer _____
 Name des Gewässers

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____ Rechts-/Hochwert _____ Einleitungsmenge in l/s _____

3.3 Werkstoff, Ausführung und Dimensionierung

Art	Schmutzwasser		Regenwasser	
	Werkstoff	DN in mm	Werkstoff	DN in mm
Grundleitungen (außerhalb des Gebäudes)				
Sammelleitungen (innerhalb des Gebäudes)				
Falleitungen				
Anschlussleitungen				
Kontrollschächte				
Inspektionsöffnungen				
Rückstauverschlüsse (Hersteller/Typ)				
Hebeanlagen (Hersteller/Typ)				
Spülvorrichtung WC-Anlage (Typ)				

3.4 Grundstücksentwässerungsanlage

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf dem eigenen Grundstück: ja nein

Folgende Teile der Entwässerungsanlage führen über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz: _____

Ein Leitungsrecht in Form einer Baulast/Grunddienstbarkeit: ist bestellt soll bestellt werden

3.5 Angaben über Wasserversorgungsanlage

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="radio"/> öffentliche/genossenschaftliche Wasserversorgung | <input type="radio"/> geplant | <input type="radio"/> vorhanden |
| <input type="radio"/> eigenen Hausbrunnen* | <input type="radio"/> Gemeinschaftsbrunnen* | <input type="radio"/> geplant <input type="radio"/> vorhanden |

*Die Lage der Brunnen ist im Lageplan darzustellen.

4. Anlagen (je 1-fach)

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Übersichtsplan (z. B. Flurkartenauszug)
mit Darstellung der Einleitungsstelle | <input type="radio"/> Hydraulische Berechnung |
| <input type="radio"/> Lageplan im Maßstab 1:500-250
Darstellung: vorhandene / geplante Gebäude, Schmutz-/Regenwasserleitung/-anlagen mit Durchmesserangabe, Gefälle der Versickerungsanlage mit Angabe der Versickerungsfläche | <input type="radio"/> Bodenanalyse (bei Versickerungsanlagen)
Nachweis Grundwasserstand und Durchlässigkeit des Bodens (kf-Wert) |
| | <input type="radio"/> Bauzeichnungen (Grundriss, Schnitt) |

5. Hinweise

¹ Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und Zulassung einer Grundstückskläranlage nach DIN 4261 mit den entsprechenden Planunterlagen bei dem FD-Wasserwirtschaft in dreifacher Ausfertigung einreichen.

² Bei befestigten Flächen über 1000 m² ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG zu beantragen, Einzelheiten siehe Fußnote 3.

³ Für die Einleitung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG bei dem FD Wasserwirtschaft mit einem Extra-Antrag (3-fach) mit folgenden Unterlagen zu beantragen: Formloser Antrag zur Erteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nach § 57 WHG, unter Angabe der Größe und Nutzung der angeschlossenen Fläche und der Einleitmenge in l/s, Übersichtsplan (Flurkartenauszug) mit Darstellung und Beschreibung der Einleitstelle (Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts-/Hochwerte), Lageplan Maßstab 1:500 mit Darstellung des Einzugsgebietes des jeweiligen Entwässerungssystems und Darstellung der Entwässerungssysteme, Nachweis Grundwasserstand und Durchlässigkeit des Bodens (kf-Wert) mittels Bodenanalyse und die Zustimmung der Gemeinde über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der Regenwasserkanalisation. Der Erlaubnisantrag ist zusammen mit dem Entwässerungsantrag für Schmutzwasser (3-fach) bei der Stadt-/Gemeinde-/Amtsverwaltung einzureichen.

⁴ Hier gelten besondere Anforderungen, da das Regenwasser als „normal verschmutzt“ einzustufen und vor der Einleitung in einer Anlage zu behandeln ist. Für die Behandlungsanlage ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 47 LWG und für die Einleitung eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. In diesen Fällen sollte bereits in der Planungsphase die zuständige Wasserbehörde beteiligt werden.

6. Erklärung Entwurfsverfasser/in

1. Ich/Wir erklären hiermit, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigte vorstehende Beschreibung und vorstehenden Nachweise und die anliegenden Planunterlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie den zutreffenden DIN- bzw. Euro-Normen und DWA-Arbeitsblättern entsprechen.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung zu übergeben.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch die Gemeinde/Amtverwaltung abnehmen zu lassen sind.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdrainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt.

Ort, Datum



Name und Unterschrift Entwurfsverfasser/in

7. Erklärungen Bauherr/in

1. Ich/Wir erklären hiermit, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

2. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch die Gemeinde/Amtverwaltung abnehmen zu lassen. Ich/Wir erlaube/n hiermit unwiderruflich, dass Bedienstete der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung mein/unser Grundstück und die darauf stehenden Gebäude zum Zwecke der Prüfung der eingereichten Unterlagen betreten.

3. Nach Fertigstellung der gesamten Entwässerungsanlagen werde/n ich/wir die Abnahme bei der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung beantragen.

4. Ich/Wir erklären, dass ich/wir die auf dem Baugrundstück zutreffenden Vorschriften der Satzung der Gemeinde/Amtverwaltung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen beachten und die hiernach auferlegten Verpflichtungen der Gemeinde/Amtverwaltung erfüllen werde/n.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung zu übergeben.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass die Entwässerungsanlagen erst nach unbeanstandeter Abnahme und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde/Amtverwaltung in Betrieb genommen werden dürfen.

7. Mir/Uns ist bekannt, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdrainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt.

8. Mir/Uns ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit dieser Genehmigung erhobenen Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes und der Abwasserbeseitigungssatzung verarbeitet und für Zwecke der Erhebung von Abgaben genutzt werden. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Übermittlung der Daten an die zuständige Bauaufsichtsbehörde erfolgen kann.

Ort, Datum



Name und Unterschrift Bauherr/in

8. Kontakt

Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Stadt Schleswig

Netze & Anlagen – Planung Netze

Werkstraße 1

24837 Schleswig

Unsere Servicezeiten (persönlich, telefonisch oder per E-Mail):

Montag bis Donnerstag: 7:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 7:00 bis 12:00 Uhr

Telefonservice: 04621. 801-0

E-Mail: grundstuecksangelegenheiten-sl@stadtwerke-sh.de